



Sponsoring-Reglement für Mitarbeitende der WKS KV Bildung

Grundsatz

Wir freuen uns, dass Sie/du Ihr/dein Projekt mit unsere Marke in die Öffentlichkeit tragen möchten/möchtest. Wir bitten Sie/dich das Reglement sorgfältig zu lesen und den Fragebogen vollständig auszufüllen. Wir freuen uns auf Ihr/dein Projekt!

Zweck des Sponsoring-Reglements der WKS KV Bildung

Immer wieder gelangen Mitarbeitende der WKS KV Bildung mit Anfragen für Sponsoring-Beiträgen an die Marketingleitung. Es handelt sich dabei um viele gute Ideen, welche aber nicht alle unterstützt werden können resp. in den meisten Fällen ist kein Budget (mehr) vorhanden.

Die WKS KV Bildung will alle Mitarbeitenden gleich behandeln und schafft somit einen «Sponsoring-Fonds», welcher einmal jährlich an die Mitarbeitende ausgeschüttet wird. Das Ziel ist, möglichst alle Sparten wie Sport, Kultur und Wirtschaft ausgeglichen zu unterstützen.

Rahmenbedingungen

Pro Jahr stellt die WKS KV Bildung, sofern es die wirtschaftliche Lage zulässt, einen Betrag von CHF 5'000 für Mitarbeitersponsoring zur Verfügung. Dieser «Sponsoring-Fonds» dient ausschliesslich zur Unterstützung von Non-Profit-Vereinsaktivitäten. Der/die antragsstellende Mitarbeiter/in muss Mitglied des organisierenden Vereins/Clubs sein oder als ehrenamtliches (OK)-Mitglied tätig sein und aktiv am Anlass/Projekt mitarbeiten.

Es können alle Mitarbeitenden und Referenten mit einem unbefristeten Anstellungsvertrag >25% vom Sponsoring-Fonds profitieren.

Es muss ein nach untenstehenden Kriterien komplett ausgefülltes Dossier an die Marketingabteilung abgegeben werden.

Das Logo der WKS KV Bildung muss in jedem Fall abgebildet werden. Ein Gut zum Druck muss durch die Marketingleitung der WKS KV Bildung erfolgen. Weitere Platzierungen der WKS KV Bildung muss im Bewerbungsdossier ersichtlich sein.

Termine

Die schriftlichen Anträge müssen jeweils bis zum 10. November des Jahres beim Marketing eingegangen sein (E-Mail oder per interne Post). Die Dossiers werden durch das Marketingteam geprüft. Eine Zu- resp. Absage erfolgt bis spätestens 10. Dezember.

Ist die Frist abgelaufen und gehen nicht genügend Sponsoringanträge ein, obliegt ein Entscheid über die Verteilung der Restbeträge der Marketingleitung.

Dossier

Folgende Inhalte sind einzureichen:

- ausgefüllter Fragebogen (siehe nächste Seite)
- Zusatzmaterial: wenn vorhanden entsprechendes Sponsoringdossier, mindestens jedoch eine offizielle Anfrage mit der Auflistung von Beträgen, Leistungen und Gegenleistungen
- Nach Möglichkeit: Zusatzinformationen wie Flyer oder Vereinsbroschüren

Fragebogen

Personalien

Name:	
Vorname:	
Bei der WKS KV Bildung tätig seit:	
Anstellung:	
E-Mail:	
Handynummer:	

Informationen über den Antragsteller (Verein, Non-Profit-Institution)

Vereinsname:	
Webseite:	
Facebook-Page:	
Name/Vorname Verantwortlich Person (Präsident/in, Manager/in, Projektleiter/in etc.)	
Telefonnummer für Rückfragen zum Anlass, Projekt	

Wer sind die Begünstigten dieses Anlasses

- Kinder, Nachwuchs, Jugendförderung
 Senioren
 Behinderte
 Andere: _____

In welcher Kategorie findet der Anlass/das Projekt statt:

- Kultur
 Sport
 Wirtschaft
 Aus-, Weiterbildung
 Andere: _____

Angaben zum Sponsoring

Unterstütztes Projekt:	
Datum der Durchführung:	
Ort der Durchführung:	
Gewünschter Sponsoringbeitrag (max. CHF 1'000.00):	
Gegenleistungen für den Sponsoringbeitrag:	

>Bitte Sponsoringdossier beilegen mit Alternativkategorien

Kann das Projekt/der Anlass auch mit Naturalien (z.B. Tombolapreise) unterstützt werden?

- Ja Nein

Wenn ja: in welcher Form? _____

Datum:

Unterschrift
